

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Gemeinderat

Schkopau, den 03.07.2019

Sitzung am: 01.07.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates
- TOP 4. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates
- TOP 5. Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates
- TOP 6. Übergabe der Sitzungsleitung an die/den neu gewählte/n Vorsitzende/n des Gemeinderates
- TOP 7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates
- TOP 8. Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der/des Gemeinderatsvorsitzenden
- TOP 9. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates vom 26.05.2019
- TOP 10. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 26.05.2019
- TOP 11. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz vom 26.05.2019
- TOP 12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Ermlitz vom 26.05.2019
- TOP 13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden vom 26.05.2019
- TOP 14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf vom 26.05.2019
- TOP 15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Korbetha vom 26.05.2019
- TOP 16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Lochau vom 26.05.2019
- TOP 17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Luppenau vom 26.05.2019
- TOP 18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz vom 26.05.2019
- TOP 19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Röglitz vom 26.05.2019
- TOP 20. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau vom 26.05.2019
- TOP 21. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) vom 26.05.2019
- TOP 22. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte
- TOP 23. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 24. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

- TOP 25. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde
- TOP 26. Einwohnerfragestunde
- TOP 27. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Ringling eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und wünscht dem Gemeinderat einen guten Start in die neue Wahlperiode.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es wird festgestellt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Anwesend sind 26 Gemeinderäte + Bürgermeister. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates

Nach Zusage von Herrn Pomian, die Sitzungsleitung als ältestes Mitglied des Gemeinderates zu übernehmen, übergibt Herr Ringling diese an ihn.

Herr Pomian begrüßt alle Anwesenden und beglückwünscht die Gemeinderäte zur Wahl

TOP 4. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates

Herr Pomian verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 (2) Satz 2 KVG LSA und bittet die Gemeinderäte, folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss werden die Gemeinderäte durch den Bürgermeister auf die Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA sowie die zu obliegenden Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA hingewiesen.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise sind gemäß § 30 (3) KVG LSA von den Gemeinderäten aktenkundig unterzeichnet worden.

TOP 5. Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates Vorlage: I/015/2019

Nach § 36 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden.

Auf Antrag der Fraktion CDU/KFFS findet eine geheime Wahl statt.

Dazu wird in der Sitzung eine Wahlkommission gebildet, bestehend aus

dem Vorsitzenden – Herrn H.-Joachim Pomian

dem 1. Stellvertreter – Herrn David Jahnel

dem 2. Stellvertreter – Herrn Andreas Rattunde.

Als Bewerber für die Funktion des Vorsitzenden werden von der Fraktion der CDU/KFFS Herr Gasch und von der SPD-Fraktion Herr Sachse vorgeschlagen. Beide stellen sich zur Wahl.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Herr Pomian erläutert das weitere Prozedere.

Nach dem Wahldurchgang werden von der Wahlkommission die Stimmzettel ausgezählt und das Ergebnis mitgeteilt:

8 Ja-Stimmen für Günter Sachse

19 Ja-Stimmen für Andreas Gasch.

Herr Gasch ist somit als Vorsitzender des Gemeinderates Schkopau gewählt. Die Frage, ob er die Wahl zum Vorsitzenden des Gemeinderates annimmt, bejaht Herr Gasch.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von Herrn Andreas Gasch zum Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Übergabe der Sitzungsleitung an die/den neu gewählte/n Vorsitzende/n des Gemeinderates

Herr Pomian übergibt die weitere Sitzungsleitung an den neuen Gemeinderatsvorsitzenden, Herrn Gasch.

TOP 7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Gasch verpflichtet Herrn Pomian auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gemäß § 53 (2) Satz 2 KVG LSA und bittet ihn, die in TOP 4 genannte Verpflichtungsformel nachzusprechen. Weiterhin wird er durch den Bürgermeister auf die Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA sowie die zu obliegenden Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA hingewiesen. Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise sind gemäß § 30 (3) KVG LSA aktenkundig unterzeichnet worden.

TOP 8. Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der/des Gemeinderatsvorsitzenden Vorlage: I/016/2019

Nach § 36 Absatz 2 KVG LSA wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Teske vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Von der SPD-Fraktion wird eine geheime Wahl beantragt.

Nach dem Wahldurchgang werden von der Wahlkommission die Stimmzettel ausgezählt und das Ergebnis mitgeteilt:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

24 x Ja-Stimmen
0 x Nein-Stimmen
3 x Ungültige Stimmen

Somit ist Herr Teske als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates gewählt. Die Frage, ob er das Amt annimmt, bejaht Herr Teske.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von Herrn Michael Teske zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates vom 26.05.2019 Vorlage: IV/001/2019

Herr Wolfgang Schmidt führt aus:

Am 26.05.2019 erfolgte die Wahl des neuen Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Durch den Gemeindevwahlausschuss wurde am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gab innerhalb der Einspruchsfrist keine Wahleinsprüche.

Durch die Mitglieder des neuen Gemeinderates ist gemäß § 51 (1) Satz 1 und § 52 (1) Satz 1 Kommunalwahlgesetz LSA die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss festzustellen.

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen weiteren Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 26.05.2019 Vorlage: IV/002/2019

Herr Schmidt führt aus:

Am 26.05.2019 erfolgte die Wahl des neuen Ortschaftsrates Burgliebenau.

Durch den Gemeindevwahlausschuss wurde am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gab innerhalb der Einspruchsfrist keine Wahleinsprüche. Durch die Mitglieder des neuen Gemeinderates ist die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss festzustellen.

Er führt weiter aus, dass auch für alle anderen Ortsteile durch den Gemeindevwahlausschuss das endgültige Wahlergebnis am 03.06.2019 festgestellt wurde und es innerhalb der Einspruchsfrist keine Wahleinsprüche erfolgten.

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz vom 26.05.2019 Vorlage: IV/003/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Ermlitz vom 26.05.2019 Vorlage: IV/004/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Ermlitz vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden vom 26.05.2019 Vorlage: IV/005/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

TOP 14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf vom 26.05.2019 Vorlage: IV/006/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Korbetha vom 26.05.2019 Vorlage: IV/007/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Korbetha vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Lochau vom 26.05.2019 Vorlage: IV/008/2019

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Lochau vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Luppenau vom 26.05.2019 Vorlage: IV/009/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Luppenau vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz vom 26.05.2019 Vorlage: IV/010/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

(KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Röglitz vom 26.05.2019
Vorlage: IV/011/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Röglitz vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau vom 26.05.2019
Vorlage: IV/012/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau vom 26.05.2019 zu bestätigen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) vom 26.05.2019 Vorlage: IV/013/2019

Das Gremium hat zu diesem TOP keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) vom 26.05.2019 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte Vorlage: I/001/2019

Herr Ringling führt aus:

Die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018 (GVBl. LSA Seite 166) und der Beginn der neuen Wahlperiode ab dem 01.07.2019 erfordern eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schkopau. Die Unterlage wurde in Form einer Synopse allen Gemeinderäten zugesandt.

Die Fraktionen von SPD und LINKEN haben Änderungsvorschläge eingereicht, welche als Tischvorlage ausliegen. Ebenso hat die Verwaltung der Gemeinde noch einen Änderungsvorschlag als Tischvorlage erarbeitet.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

In der sich anschließenden Diskussion hat auch die Fraktion der CDU/KFFS Änderungsvorschläge geäußert. Über jeden Vorschlag wird einzeln abgestimmt. Folgende Änderungen werden in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet:

- Präambel – Einfügung „beitretenden“
Neuer Text: „... seine Ausschüsse und die **beitretenden** Ortschaftsräte beschlossen: ...“
- § 2 (1) Einfügung in letzten Satz die Worte „nach dem Ende der Tätigkeit als Gemeinderat“
- Änderung § 4 (3) c: neuer Text:
c) „**folgende Festlegung der Art der Ton- und/oder Bildaufzeichnung/-übertragung: Die Bildaufzeichnung und -übertragung ist auf die Bereiche des Redners und des Gemeinderatsvorsitzenden zu beschränken. Nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln.**“
- Änderung zu § 4 (3) d ⇒ **Streichung der Worte „Mitglieder des Gemeinderates“**
- Änderung zu § 6 (3) ⇒ Änderung des Wortes „grundsätzlich“ in „in der Regel“
- Änderungen zu § 7
 - ⇒ Neufassung § 7 (1) in:
„(1) Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte führen zu Beginn der öffentlichen Sitzungen, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde durch. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende aus wichtigem Grund in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.“
 - Damit Streichung des Satzes:
„(2) Der Vorsitzende des Gemeinderates, des Ausschusses bzw. des Ortschaftsrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.“
 - Danach: weitere Nummerierung beachten
 - Streichung des 1. Satzes in § 7 (4): „~~Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.~~“
 - Ergänzung letzter Satz in § 7 (6): ‘... die innerhalb eines Monats zu erteilen ist’ mit den Worten „und den Gemeinderatsmitgliedern als Anhang zur Niederschrift zur Kenntnis gegeben werden.“
- § 13 (3) Streichung des Absatzes „~~b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen~~“
- ⇒ danach neue Nummerierung beachten
- Änderung § 13(7): Neuer Text:
„(7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Gemeinderates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der auf „Ja“ und „Nein“ lautenden Stimmen sowie der Stimmenthaltungen festzuhalten.“
- Neuer Absatz (4) in § 22: „**Ortschaftsräte können in Sitzungen des Ortschaftsrates beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben die Sitzung zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.**“
- Anlage zur Geschäftsordnung
Die Nutzungsbedingungen mobiler digitaler Endgeräte sollen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Deshalb erfolgt die **Beschlussfassung zur Geschäftsordnung ohne Anlage.**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte mit den gegebenen Änderungen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Riesner bittet darum, in der neuen Fassung die Änderungen farbig hervorzuheben.
Herr Ringling wird die Bitte beherzigen.

TOP 23. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/002/2019

Herr Ringling führt aus:

Auch die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau erfordert durch die Novellierung des KVG LSA durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie den Beginn der neuen Wahlperiode eine Anpassung.

Die zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Hauptsatzung orientiert sich weitestgehend an der bisher geltenden Hauptsatzung und dem Muster des Städte- und Gemeindebundes.

Die Fraktionen Die LINKE und SPD haben im Vorfeld Änderungsanträge gestellt, welche als Tischvorlagen den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion der CDU/KFFS äußert ihre Änderungsanträge während der Sitzung mündlich.

Änderungsvorschläge des Bürgermeisters liegen ebenfalls als Tischvorlage für die Gemeinderäte aus.

Die Vorschläge werden in der Diskussion einzeln abgestimmt. Folgende Änderungen werden in die neue Hauptsatzung aufgenommen:

- Änderung § 4 (1) - Neuer Text:
Der Gemeinderat entscheidet über
 1. „die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 11 und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.“
- Änderung § 6 (3) Nr. 1: Neuer Text
Der Haupt- und Vergabeausschuss entscheidet über
 1. „die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 9a, 9b, 9c bis 10 und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.“
- § 7 (3) unter Finanzausschuss – redaktionelle Änderung ⇒Einfügung des Wortes „der“ im Punkt „Fremdenverkehrsangelegenheiten und Fragen der Ortswerbung“
- § 7 (3) unter Ordnungsausschuss ⇒Einfügung der Worte „und der Wasserwehr“ im Punkt „Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr von grundsätzlicher Bedeutung“

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.07.2019

- Änderung § 9 Nr. 2 – Neuer Text:
Der Bürgermeister entscheidet über
2. „die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und in vergleichbaren Entgeltgruppen.“
- § 11 (1) – redaktionelle Änderung ⇒ das Wort „zumachen“ ändern in „zu machen“ in dem Satz „Die Einladung ist gemäß § 17 Abs. 3 bekannt ~~zumachen~~ zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.“
- Änderung § 13, 2. Satz: Streichung der Worte „mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ zu beantwortende“ im Satz: „Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die ~~mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ zu beantwortende~~ Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist.“
- § 15 (1) – es sind alle nach der Ortschaftsbezeichnung aufgeführten und in Klammern gesetzten Orte sowie jeweils das Wort „zugehörig“ einschließlich der Klammern zu streichen (z.B.: Ortsteil Ermlitz ⇒ Streichung von „(zugehörig Oberthau und Rübsen)“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau mit den gegebenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Ringling teilt mit:

- Am 16.07.2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr findet im Haus der Vereine (Sportplatz) Raßnitz, Thomas-Müntzer-Str., eine Informationsveranstaltung zum Stromnetzausbau im Saalekreis, Stromtrasse SuedOstLink, statt. Parallel dazu hat er Kontakt zu den Bürgermeistern der Nachbargemeinden aufgenommen. Um eine einheitliche Positionierung zu finden, wird man sich am 03.07.2019 in Leuna zusammenfinden.
Das Zeitfenster für eine Stellungnahme der Kommune liegt in der Urlaubszeit. Es sollen die Ortsbürgermeister (OBM), Fraktionsvorsitzenden sowie weitere Multiplikatoren einbezogen werden.
- Am vergangenen Donnerstag hat eine Sondersitzung des Hauptausschusses des Stadtrates Merseburg stattgefunden, in der es u.a. um den Einleitungs- und Behandlungsvertrag zwischen Gelsenwasser und dem AZV Merseburg ging. Der Vertrag ist jetzt unterschriftsreif und es wird eine Einmalzahlung in Höhe von 2 Mio. € erwartet.
- Die Fertigstellung der Sporthalle Raßnitz verzögert sich bis Februar 2020. Bestimmte Teile für den Innenausbau können nicht fristgerecht geliefert werden. Eine monetäre Steigerung ist nicht zu erwarten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
01.07.2019

TOP 25. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde

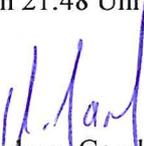
- Frau Schaaf bittet darum, zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Sitzungsplan bis Jahresende für den Gemeinderat und die Ausschüsse vorzulegen.
- An die Gemeinderäte richtet Frau Schaaf den Appell, sich zu Fraktionen zusammenzufinden bzw. als Einzelkämpfer zu erklären, um im Rat arbeitsfähig zu werden.
- Herr Gasch teilt den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung mit: 27.08.2019.
- Bis 13.08.2019 ist die Fraktionsbildung abzuschließen.
- Herr Ringling informiert über bereits 3 gebildete Fraktionen: CDU/KFFS, SPD, AfD.

TOP 26. Einwohnerfragestunde

Die um 21:48 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 27. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:48 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin